

Xen. Hell. 1.6.35, 1.7.3-4, 1.7.34-35

Leitfragen:

- 1) Beschreiben Sie die Ereignisse, die zu der Anklage der Feldherren führte.
- 2) Wie beschreibt Xenophon in der Quellenpassage den Ablauf des Prozesses?
- 3) Was für Rückschlüsse lassen sich aus Xenophons Beschreibung auf die Entscheidungsfindung bei derartigen Prozessen ziehen?

Kommentar:

Die vorliegende Quellenpassage setzt nach der großen Seeschlacht bei der Inselgruppe der Arginusen in der Ägäis ein (406 v. Chr.). Hier hatten die Athener gegen die Spartaner einen Sieg errungen, wobei dieser nicht ohne Verluste blieb. Einige Schiffe wurden durch die Spartaner derart beschädigt, dass sie sanken – die Mannschaften wurden schiffbrüchig. Die Feldherren (*strategoï*), die für den Sieg durch ihre Führung und Taktik maßgeblich verantwortlich waren, segelten mit einem Kontingent weiter nach Mytilene und sollen nach Xenophon den restlichen Schiffen befohlen haben, die schiffbrüchigen Mitbürger zu retten. Führung über dieses Rettungsmanöver sollen Theramenes und Thrasybulos gehabt haben. Diesen sei es allerdings schlussendlich nicht möglich gewesen, die Athener aus den Fluten zu retten, da ein Sturm sie daran gehindert habe. Ein großer Teil der Schiffbrüchigen soll entsprechend den Tod gefunden haben. Die Feldherren hätten bei ihrer Rückkehr nach Athen Auskunft über die unglücklichen Geschehnisse gegeben, was schlussendlich nach Antrag eines Timokrates zu ihrer Verhaftung geführt habe. Die Volksversammlung (*ekklesia*), d. h. alle Bürger Athens, sollen als Gericht über den Fall verhandelt haben.

In der Versammlung soll sich nach Xenophon insb. Theramenes als Wortführer hervorgetan haben – derjenige, der von den Feldherren mit der Bergung der Schiffbrüchigen beauftragt gewesen sein soll. Er habe allerdings betont, dass die Verantwortung alleine bei den angeklagten Führern des Heeres liegen würde, da sie selber in einem Brief davon gesprochen hätten, dass einzig der Sturm die Rettung verhindert habe und von einem Befehl an ihn nicht die Rede sei. Ein gewisser Euryptolemos soll sich außerdem in der Versammlung zu Wort gemeldet haben, wobei die Quellenpassage die Zusammenfassung seiner Argumente wiedergibt: Die Feldherren sollen gemäß dem Gesetz des Kannonos einzeln angeklagt werden und nicht, wie es der Rat (*boule*) widerrechtlich beantragt habe, gemeinsam. Das Volk – so Xenophon – wollte dem Antrag des Euryptolemos schon folgen, als Menekles dagegen erfolgreich Einspruch erhoben habe. Es sei also bei dem vom Rat vorgeschlagenen Verfahren geblieben, und die Bürger Athens verurteilten die angeklagten Feldherren gemeinsam zum Tode.

Der von Xenophon beschriebene Arginusenprozess gegen die Feldherren wird neben dem sogenannten „Melier-Dialog“ und der Verurteilung des Sokrates oft als weiteres Negativbeispiel für die etwaigen Folgen der extremen demokratischen Strukturen Athens angeführt. Xenophon hätte der in der Forschung verbreiteten Charakterisierung des Prozesses als Justizirrtum sicher zugestimmt. Teile der modernen Forschung betonen diesbezüglich: Die Feldherren seien nach dem damals geltenden athenischen Recht irregulär verurteilt worden.

Jeder der Feldherren hätte einzeln angeklagt werden müssen und jeder von ihnen hätte zudem ein Recht darauf gehabt, sich gegen die Anschuldigungen zu verteidigen. Beides wurde im Arginusenprozess zwar vorgebracht – neben Eurypotolemos soll dieses auch der berühmte Philosoph Sokrates betont haben –, doch schien die Mehrheit der athenischen Bürger fest entschlossen gewesen zu sein, die Feldherren hinzurichten; auch wenn das hieß, gegen die sonst so hoch geschätzten Gesetze zu verstoßen. Außerdem ist festzuhalten: Die große Masse der Athener konnte anscheinend in ihren Ansichten manipuliert bzw. stark beeinflusst werden. Insbesondere redegabte und einflussreiche Männer, wie z.B. Theramernes, scheinen derart großen Einfluss auf das Volk gehabt zu haben, dass es gegen alle Vernunft und gegen die Gesetze die siegreichen Feldherren hinrichten ließ. Davor hätte Eurypotolemos die Athener von seinem vorgeschlagenen Verfahren überzeugt, wobei sie allein ein Einspruch von Menekles davon schon wieder abgebracht habe. Dieses Hin und Her ist auffällig. Dazu passt, dass die Athener nach nur kurzer Zeit die Reue gepackt habe und sie wiederum versucht haben sollen, diejenigen anzuklagen, die ihnen zur Hinrichtung geraten hätten. Doch das Unheil war schon angerichtet, und Athen hatte sich mit einem Schlag seiner eigenen militärischen Führung beraubt. Diese Reue wird sich in den folgenden Jahren des Peloponnesischen Kriegs sicher noch verstärkte haben – ohne die Expertise der erfahrenen Feldherren verlor Athen 404 v. Chr. den Peloponnesischen Krieg.